

## „Nur mit einer sichereren Infrastruktur bekommen wir mehr Menschen aufs Rad!“

### Verkehringenieur Jan Annendijck spricht im Interview über seine Arbeit im Radfahrbüro im Straßenverkehrsamt

ffm. Jan Annendijck arbeitet seit 2015 im Radfahrbüro der Stadt Frankfurt am Main. Aufgewachsen in der Nähe von Brüssel, kehrte der studierte Maschinenbau-Ingenieur nach den ersten Berufsjahren bei Volvo Cars der Automobilindustrie den Rücken. Als er aus privaten Gründen nach Frankfurt umzog, studierte er für weitere zwei Jahre Verkehrswesen an der TU Darmstadt. Über berufliche Stationen bei der öffentlichen Verkehrsmanagementagentur IVM und der DB Netz kam er zur Stadtverwaltung. Im Interview spricht er darüber, worin seine Arbeit im Radfahrbüro besteht, sein berufliches Selbstverständnis und den Kampf um Platz im öffentlichen Raum. Zugleich präsentiert er in der Weißadlergasse in der Innenstadt ein konkretes Beispiel seiner Arbeit.

#### **Herr Annendijck, der Sprung von der Automobilindustrie ins Radfahrbüro ist schon ziemlich groß. Wie ist es dazu gekommen?**

JAN ANNENDIJCK: Der Job bei Volvo Cars in Belgien und in Schweden war an sich sehr interessant. Doch ich konnte mich immer weniger mit einem Endprodukt identifizieren, welches Abgase und Lärm produziert, Städte veröden lässt und unsicher macht sowie unnötig viel Platz und Energie verbraucht. Fahrrad bin ich schon immer gefahren. Das war in meiner Jugend mein Weg, die Welt zu entdecken. Und später, um entspannt zur Arbeit zu gelangen und sich mit Freunden sportlich auszutoben. Nach dem Aufbaustudium in Darmstadt konnte ich mir mit der Anstellung bei der IVM eine berufliche Perspektive rund ums Fahrrad aufbauen. Dort initiierte und entwickelte ich die Meldeplattform Radverkehr. Hier lassen sich via Internet Mängel und Verbesserungsvorschläge zur Radverkehrsinfrastruktur im Rhein-Main-Gebiet direkt an die Verwaltung weitergeben. Da war es nur konsequent, sich nach der Zwischenstation bei DB Netz bei der Stadt Frankfurt sehr konkret um das Thema zu kümmern.

#### **Was machen Sie dort genau?**

ANNENDIJCK: Ganz allgemein geht es darum, dass mehr Menschen aus rationalen Gründen das Rad benutzen – eben weil es schneller, besser, gesünder und ökologischer ist. Damit das passiert, kümmere ich mich um Angelegenheiten, die sich mit verkehrsrechtlichen Anordnungen erledigen lassen. Das sind beispielsweise Fahrbahnmarkierungen,

Einbahnstraßenregelungen, Fahrradbügel, Verkehrsbeschilderung und Poller. Also alles, was wir – das Radfahrbüro gehört zum Straßenverkehrsamt – relativ schnell planen können.

Die Ausführung unserer verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgt durch die Baubezirke des Amtes für Straßenbau- und Erschließung; für die gute Zusammenarbeit sind wir den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar! Wenn es um bauliche Veränderungen geht, quasi die „großen Sachen“, ist die Planungsabteilung des Amtes für Straßenbau und Erschließung – abgekürzt ASE – gefordert. Dort gibt es auch ein Team Radverkehr, das sich etwa um die Verbreiterung des Radweges auf der Bockenheimer Landstraße kümmert. Hier muss komplett neu gebaut werden, was deutlich mehr Vorbereitungs- und Arbeitszeit bedeutet.

#### **Sie tauschen sich also intensiv mit anderen Fachämtern aus?**

ANNENDIJCK: Unsere Arbeit erfordert viel Kooperation mit anderen Beteiligten. Wenn etwa ein Lückenschluss durch eine Parkanlage vorgesehen ist, setzen wir uns mit dem Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde zusammen. Geht es etwa um zu hohe Bordsteine, sind die Baubezirke des ASE dabei. Bei Fahrradbügeln an Haltestellen arbeiten wir mit der VGF oder der Deutschen Bahn zusammen. Und in wieder anderen Fällen ist Hessen Mobil zu beteiligen, also das Land.

#### **Das war jetzt trotzdem immer noch recht abstrakt. Können Sie uns ein konkretes Beispiel nennen?**

ANNENDIJCK: Das Projekt hier in der Weißadlergasse zeigt es. Dort kann der Radverkehr jetzt auch gegen die Einbahnstraße fahren. Dazu gab es Bügel, um die Fahrräder parken und anschließen zu können. Zusätzlich haben wir ehemalige Parkplätze in neue Flächen für die Außengastronomie umgewidmet. Das reduziert die Gefährdung für den Radverkehr und macht die Straße deutlich attraktiver zum Flanieren. Damit die Geschäfte dort auch weiterhin bedient werden können, gibt es jetzt Lieferantenparkplätze. So stehen die Lastwagen nicht mehr auf der Straße herum und gefährden andere. Hierfür mussten vorher Pläne bei uns entstehen, damit klar ist, was wo zu machen ist.

Das alles klappt aber natürlich nur, wenn die Leute sich daranhalten. Wie man leider aktuell sieht, steht gerade ein Pkw auf dem Lieferparkplatz. Die Folge: Der Lkw, der entladen möchte, steht über Eck und blockiert so die Sichtachse und den Zebrastreifen, was er auch nicht darf. Daher sind für unsere Arbeit auch die Kolleginnen und Kollegen der städtischen Verkehrspolizei wichtig, um Kontrolldruck aufzubauen.

**Sie nehmen aber mit Ihrer Arbeit den Autofahrerinnen und -fahrern Platz weg. Wo sollen die denn hin?**

ANNENDIJK: Ich gehe regelmäßig durch die Parkhäuser und Tiefgaragen und wundere mich, wie viel freie Parkplätze es dort gibt. In Wohngebieten mit Einfamilienhäusern sind die privaten Zufahrten und Garagen oft genug mit Trampolinen und sonstige Sachen statt mit dem eigenen Auto belegt. Die Anspruchshaltung, das private Auto kostenlos im öffentlichen Raum parken zu können, ist falsch. Wenn ich ein Pony kaufe, muss ich mich ja auch um einen Stall und eine Weide kümmern und kann das Pony nicht einfach in einer Grünanlage des Grünflächenamtes abstellen.

An der Hanauer Landstraße etwa gab es nach der längst überfälligen Verbreiterung des Radweges Beschwerden über zu wenig Kfz-Stellfläche, dabei stehen quasi ums Eck in der Lindleystraße die Parkplätze leer. Das bringt auch ein anderes Thema in den Fokus: Brauchen wir so viel Autos in der Stadt? Wenn ich mich umschaue, sind diese oft nur mit einer Person besetzt. Natürlich müssen beispielsweise Menschen mit Behinderung, Lieferanten und medizinische Dienste weiterhin mit dem Auto zu ihren Zielen kommen, im Notfall auch schnell.

**Wäre es aber nicht sinnvoller, die ruhigen Nebenstraßen dem Rad zu überlassen und die Hauptverbindungen dem Kraftverkehr?**

ANNENDIJK: Dieses Argument hören wir sehr oft, auch von Ortsbeiräten. Es geht darum, bessere Verbindungen für das Fahrrad zu schaffen und nicht längere. Besser heißt auch weniger gefährlich. Damit etwa auch Eltern ihre Kinder mit dem Fahrrad zu ihren Freunden fahren lassen können oder ältere Menschen sich sicher fühlen. Das schaffen wir aber nicht mit einem Schutzstreifen, der nur mit einer gestrichelten Linie abgetrennt ist. Wenn man aufgrund des begrenzten vorhandenen Raumes kaum etwas neu schaffen kann, kann man ihn nur umverteilen. Man bekommt sonst keine neuen Menschen aufs Rad. Hinzu kommt, dass auch der Platzbedarf des Radverkehrs gestiegen ist. Denn es nutzen immer mehr Menschen dieses Verkehrsmittel und auch andere, wenn ich an Lastenräder denke.

**Ihnen geht es also nicht ums Wegnehmen, sondern um das Umverteilen der Verkehrsanteile?**

ANNENDIJK: Der zentrale Aspekt ist für uns die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Ich mache es mal an folgendem Beispiel deutlich: Auf der ohnehin recht breiten Senckenberganlage haben wir zusammen mit den Baubezirk Mitte des Amtes für Straßenbau- und Erschließung den Fahrradweg vom Bürgersteig auf die Straße verlegt.

Dabei fiel eine Spur für die Autos weg. Hier hören wir immer wieder: „Warum habt Ihr das gemacht? Auf dem Bürgersteig ließ es sich doch gut fahren.“ Eben nicht, denn es gab immer wieder gefährliche Situationen mit Schulklassen, die Radfahrerinnen oder Radfahrern in die Quere gekommen sind. Dieses Beispiel zeigt, dass es insgesamt die beste Lösung ist, die Verkehrswege möglichst zu trennen.

**Das Radfahrbüro muss bei seiner Arbeit unzählige Straßen und Ecken im Blick haben. Wie kommen Sie an die Informationen, wo etwas zu tun ist?**

ANNENDIJK: Es gibt einmal den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Fahrradstadt Frankfurt am Main“ von 2019, getragen von der damaligen Römer-Koalition. Dieser ist nach Gesprächen mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens Radentscheid entstanden. Dieser Beschluss enthält einen Katalog verschiedener Maßnahmen. Dann haben wir verschiedene Eingangskanäle: Etwa die von mir schon erwähnte Meldeplattform, die sozialen Medien oder Anregungen der Ortsbeiräte. Das funktioniert alles recht basisdemokratisch. Das reicht von Hinweisen auf ein Loch im Asphalt über Anregungen für Fahrradparkplätze bis hin zu größeren Umbauten.

Solche kleineren Maßnahmen lassen sich recht schnell umsetzen. Schwierig sind allerdings große Straßenknotenpunkte, da hier oft Ampelschaltungen, bauliche Maßnahmen und die VGF involviert sind. So etwas ist kompliziert und dauert schon aufgrund der Planung länger.

**Sie sind jetzt seit sieben Jahren dabei. Wie hat sich die Arbeit verändert?**

ANNENDIJK: Es gab in den vergangenen Jahren einen sehr großen Wandel. Vor 2019 haben wir etwa 20 Prozent unserer Arbeitskapazität in die Planung gesteckt, 80 Prozent unserer Arbeitskapazität brauchen wir für interne und externe Abstimmungen, denn damals gab es im Magistrat nicht den klaren Konsens, dass wir mehr für den Radverkehr tun müssen. Seit dem Stadtverordnetenbeschluss „Fahrradstadt Frankfurt“ ist der Aufwand, den wir in Abstimmungsaufgaben stecken müssen, deutlich geringer geworden. So können wir mehr Arbeitskapazität in neue Planungen stecken. Dann merken wir sehr deutlich die gestiegene allgemeine Relevanz des Radverkehrs. Die Zahl der politischen Aufträge an uns – etwa von der Dezernatsebene – ist deutlich gestiegen. Das hat viel mit der Einigung mit dem Radentscheid zu tun. Dazu ist die Zahl der Stellen mehr geworden. Waren wir früher vier Leute, sind es heute acht.

Eine Anmerkung noch zu unserer Arbeitsweise: Oft heißt es doch, die Verwaltung sei ziemlich träge, das stimmt für uns aber nicht. Wir sind ein ziemlich dynamischer Laden, was für das gesamte Straßenverkehrsamt gilt. Das war mein Eindruck vom ersten Tag an. Ich habe schon das Gefühl, dass wir als Stadt Frankfurt Vorreiter in Deutschland sind, was Radverkehrsförderung angeht.

## Jetzt zum Thema Wünsche. Hat Jan Annendijck als Radfahrer so etwas wie eine persönliche Utopie?

ANNENDIJCK (Denkt einen Moment nach): Ja klar, mein Traum wäre, dass wir in einigen Jahren ganz viele Frankfurterinnen und Frankfurter sowie Pendlerinnen und Pendler mit einer guten und sicheren Infrastruktur davon überzeugt haben, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Die Luft ist dann sauberer, es gibt weniger Lärm, deutlich weniger Verkehrsunfälle und nicht mehr benötigte Kfz-Fahrspuren, die wir begrünen können. Und jetzt kommt meine persönliche Utopie: Ich freue mich auf die erste Anregung eines Ortsbeirates, ein Federballfeld auf eine nicht benötigte Kfz-Fahrspur zu markieren – diesen Plan will ich dann unbedingt zeichnen!

Interview: Ulf Baier



## Seniorenbeirat

### Sitzung des Seniorenbeirates

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Frankfurt am Main in der XI. Wahlperiode

am Mittwoch, 17. August 2022, 09.30 Uhr  
Jugend- und Sozialamt, Eschersheimer  
Landstr. 241-249, Raum A 001 ein.

Themenschwerpunkt: Gewalt im Senior:innenbereich

### TAGESORDNUNG

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.05.2022
- TOP 4: Gewalt im Senior:innenbereich, Frau Anna Grundel
- Aufgabenbereich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- TOP 5: Vorstellung Frau Tatjana Bohnen, Leiterin Rathaus für Senioren
- Aktionswoche Älterwerden in Frankfurt am Main
  - Tag der offenen Tür im Rathaus für Senioren am 19.09.2022 10-15 Uhr
- TOP 6: Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. am 27.07.2022 in Gießen-Allendorf

TOP 7: Mitteilungen aus dem Vorstand

- TOP 8: Seniorenrelevante Themen
- aus den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
  - aus dem Fachbeirat Masterplan Mobilität und Verkehr, Herr Serke
  - aus den Ortsbeiratssitzungen

TOP 9: Anträge und Anregungen

TOP 10: Berichte aus dem Fahrgastbeirat

TOP 11: Verschiedenes

Um eine verbindliche Anmeldung, per E-Mail ([seniorenbeirat@stadt-frankfurt.de](mailto:seniorenbeirat@stadt-frankfurt.de)) oder per Telefon (069 / 212 - 377 22), wird gebeten.

gez. Dr. Renate Sterzel  
Vorsitzende

### ANFAHRTSBESCHREIBUNG

U-Bahn:

Linie U1, U2, U3 und U8 bis zur barrierefreien Haltestelle „Dornbusch“, etwa zwei Minuten Fußweg Richtung Innenstadt, über die Straße „Am Grünhof“, rechterhand das Gebäude, Eingang in der Mitte

Bus:

Linie 34 zwischen Bornheim-Mitte und Gallus/Mönchhofstr.

Linie 64 von Ginnheim/U-Bahn zur Miquelallee



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien KIZ 30, Katzenstirn 25 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00259 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 470  
E-Mail: [tanja.winzer@stadt-frankfurt.de](mailto:tanja.winzer@stadt-frankfurt.de)
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags: UHR KIZ 30  
Art und Umfang der Leistung:  
867,82 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
1.378,76 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
Ort der Leistung:  
KIZ 30  
Katzenstirn 25  
65931 Frankfurt am Main  
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.  
Beginn: 01.11.2022  
Ende: 31.10.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)  
Anforderungsfrist: 06.09.2022, 12:00 Uhr  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 06.09.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 31.10.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
    2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
      - 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
      - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
    3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
      - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Kinderzentren/Krabbelstuben). Jede dieser Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 250 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
      - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel / Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.

- 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?  
Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)  
1 Preis (50 %)  
2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:  
siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.  
Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß §41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:  
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,  
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),  
- Eigenerklärung\_zur\_Eignung (vollständig ausgefüllt)  
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung.  
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.  
Zusätzliche Angaben/Nachweise:  
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?  
- Wenn ja, Adresse angeben  
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.  
- Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb
- Erläuterung zum Wertungsschema:  
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.  
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20 % bei der Punktzahl 1 endet.  
Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

## **Amt für Bau und Immobilien Archäologisches Museum, Karmelitergasse 1**

### **– Unterhaltsreinigung –**

#### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00276 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 470  
E-Mail: [tanja.winzer@stadt-frankfurt.de](mailto:tanja.winzer@stadt-frankfurt.de)
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR Archäologisches Museum
- Art und Umfang der Leistung:  
Unterhaltsreinigung 4.000,60 m<sup>2</sup>
- Ort der Leistung:  
Archäologisches Museum  
Karmelitergasse 1  
60311 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- Beginn: 01.11.2022  
Ende: 31.10.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 08.09.2022 12:00
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 08.09.2022, 12:00 Uhr
- Bindefrist: 31.10.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
  2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
    - 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
- 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Galerien und Museen). Jede dieser Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 500 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
  - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel / Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
  - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  - 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
  - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?  
Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
  - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: siehe Vergabeunterlagen

## q) Sonstige Informationen:

Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß §41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- beigefügtes Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) ,
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbeachtung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

## Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb.

## Erläuterung zum Wertungsschema:

## 1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

## 2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20 % bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

## Amt für Bau und Immobilien Hauptfriedhof, Eckenheimer Landstraße 188 - 200 – Unterhaltsreinigung –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00285 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 35 470  
 E-Mail: [tanja.winzer@stadt-frankfurt.de](mailto:tanja.winzer@stadt-frankfurt.de)
- Einreichung der Angebote:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle 3. OG  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 UHR Hauptfriedhof
- Art und Umfang der Leistung:  
 1.227,98 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung
- Ort der Leistung:  
 Hauptfriedhof  
 Eckenheimer Landstraße 188 - 200  
 60320 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- Beginn: 01.11.2022  
 Ende: 31.10.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 13.09.2022, 12:00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 13.09.2022, 12:00 Uhr  
 Bindefrist: 31.10.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

## l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
  - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebspflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
  - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
  - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede dieser Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 300 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
  - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteinsatz im Objekt, Reinigungsmittel / Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
  - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  - 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
  - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?

Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

## m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

## n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Preis (50 %)
- 2 Qualität (50 %)

## o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

## p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: siehe Vergabeunterlagen

## q) Sonstige Informationen:

Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:

[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß §41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- Eigenerklärung\_zur\_Eignung (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbeurteilung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Darstellung, bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb.

Erläuterung zum Wertungsschema:

## 1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20 % bei der Punktzahl 1 endet.

## **Amt für Bau und Immobilien Grundschule Europaviertel, Stephensonstraße 2**

### **– Elektroinstallation –**

#### **Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00312 nach VOB/A Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: a.wagner@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 41 182  
Telefax: 069 / 212 - 44 509  
E-Mail: a.wagner@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2022-00312
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
Elektroinstallationen in der Grundschule Europaviertel  
  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Elektroinstallation  
Stark (440)- und Schwachstrom (450)
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
Grundschule Europaviertel  
Stephensonstraße 2  
60326 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
09.01.2023 bis 31.07.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
11.10.2022, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
09.01.2023 bis 31.07.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



## **Amt für Straßenbau und Erschließung Schwedlerbrücke – Bauüberwachung –**

### **Offenes Verfahren Nr. 66-2022-00047 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 957  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
66-2022-00047
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Örtliche Bauüberwachung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Amt für Straßenbau und Erschließung bzw.  
BW 025, Schwedlerbrücke
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
BW 025, Revitalisierung Schwedlerbrücke  
- Örtliche Bauüberwachung  
- Formale/technische Planprüfung, Ingenieur-  
technische Kontrolle  
- Koordinierung Dritter, Koordinierung  
Verkehrslenkung  
- Nachtragsbearbeitung  
CPV-Referenznummer(n):  
71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
14.11.2022 bis 31.05.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
01.09.2022, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
01.09.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
14.11.2022 bis 31.05.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-

unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816  
E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Branddirektion Feuer- und Rettungswache 4, Mörfelder Landstraße 126 – Lieferung von Schaummittel –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2022-00045 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Branddirektion  
Feuerwehrstraße 1  
60435 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 720 114  
Telefax: 069 / 212 - 720 118  
E-Mail:  
[vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de](mailto:vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de)
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Lieferung von Schaummittel
- Art und Umfang der Leistung:  
Teillieferungen in 1.000 Liter Behältnissen die Innerhalb der 4 jährigen Rahmenvereinbarung nach Bedarf abgerufen werden (siehe Position 4 im Leistungsverzeichnis)
- Ort der Leistung:  
Branddirektion  
Feuer- und Rettungswache 4  
Mörfelder Landstraße 126  
60598 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Teillieferungen werden in 1.000 Liter Behältnissen, auf Euro-Paletten befestigt, abgerufen. Die Behälter müssen die Spezifikationen des Leistungsverzeichnisses unter Punkt 4 entsprechen.  
Im Rahmen des 24-Stunden / 7 Tage Notfalllieferdienstes muss sichergestellt werden, dass die maximale Anlieferzeit von der Bestellung bis zur Übergabe an den Auftraggeber 6 Stunden nicht überschreitet.
- Beginn: 01.10.2022  
Ende: 30.09.2026
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)  
Anforderungsfrist: 02.09.2022, 12:00 Uhr  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.09.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 30.09.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Angaben von Referenzen (siehe Position 2 im Leistungsverzeichnis)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist).
- 1 Ausschlusskriterien (Voraussetzung für weitere Angebotswertung)
    - Verträglichkeit mit Schaummittel
    - Typ BIO FOR N
  - 1.2 Förderfähigkeit
  - 1.3 Zumischrate für die Brandklasse B
  - 1.4 Spezifikation des Lieferbehälters
  - 1.5 Notfalllieferdienst
  - 2 Preis (60 %)
  - 3 Liefer- und Produktkonditionen (40 %)
    - 3.1 Mindestabnahmemenge (40 %)
    - 3.2 Notfalllieferdienst - Liefermenge (50 %)
    - 3.3 Notfalllieferdienst - Konzept (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: --
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:

## **Sportamt Eissporthalle, Am Bornheimer Hang 4 – Sanitätswachdienst –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2022-00009 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Sportamt  
Hanauer Landstraße 54  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 45 389  
E-Mail: matthias.repp@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur

- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Sanitätswachdienst in der Eissporthalle  
Frankfurt am Main
- Art und Umfang der Leistung:  
1 Saison plus eine weitere optional
- Ort der Leistung:  
Eissporthalle Frankfurt am Main  
Am Bornheimer Hang 4  
60386 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 21.10.2022  
Ende: 27.03.2023
- h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 13.09.2022, 12:00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 13.09.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 30.09.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach  
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Nachweis Haftpflichtschutz  
Nachweis gesetzliche Unfallversicherung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern  
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: –
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:  
siehe Vergabeunterlagen

## Städtische Pietät Eckenheimer Landstraße 196 – Lieferung von Särgen –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00103 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Städtische Pietät  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 351  
Telefax: 069 / 212 - 30 760  
E-Mail: werner.h.fischer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Lieferung von Särgen
- Art und Umfang der Leistung:  
7 Modelle in verschiedenen Varianten,  
ca. 900 bis 1.100 Stk. Säрге
- Ort der Leistung:  
Städtische Pietät  
Eckenheimer Landstraße 196  
60320 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 11.10.2022  
Ende: 31.10.2023
- h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist:  
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 24.08.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 10.10.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach  
Zugang der prüffähigen Rechnung

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Formblatt 124 oder Mitteilung der PQ-Nr.  
Anzahl der Mitarbeiter/innen  
Referenzen über vergleichbare Aufträge  
(ca. 900 bis 1.100 Stk. Säрге jährlich) in den  
letzten 3 Jahren  
- Umfang, Name des Auftraggebers, Ansprech-  
person und Telefonnummer.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf  
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-  
terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben  
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer  
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich  
nicht möglich ist)  
1 Preis (60 %)  
2 Ästhetik (40 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-  
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: –



**Surfen Sie auf unserer Welle!**

**[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)**



**Sebastian Tröger**, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: [https://bit.ly/FFM\\_Fan-Foto](https://bit.ly/FFM_Fan-Foto)

# #FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://frankfurt.de/facebook)

[frankfurt.de/Twitter](https://frankfurt.de/Twitter)

[frankfurt.de/Instagram](https://frankfurt.de/Instagram)

## Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 9

In der Zusammensetzung des am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirats ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag GRÜNE bei der Ortsbeiratswahl am 14. März 2021 im Ortsbezirk 9 gewählte Bewerberin Frau Franziska Schneider hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

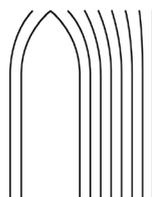
Herr  
Ingo Sturm

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 04.08.2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER  
Akman

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR  
STADTGESCHICHTE**  
IM KARMELETERKLOSTER  
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:  
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 374  
Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)  
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



### Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de). Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌  
**Stadt Frankfurt am Main –**  
**Hauptamt und Stadtmarketing**  
**60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**  
└

(Anschriftenfeld)

└



## Inhalt

- Titelthema:  
„Nur mit einer sichereren Infrastruktur bekommen wir mehr Menschen aufs Rad!“  
*(Seite 1025 bis 1027)*
- Sitzung des Seniorenbeirates  
*(Seite 1027)*
- Öffentliche Ausschreibungen  
*(Seite 1028 bis 1037)*
- Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 9  
*(Seite 1039)*

